



**Geschäftsführung  
Ausschuss Kunst und Kultur**

Frau Kleindienst

Telefon: (0221) 221-23657

Fax : (0221) 221-24141

E-Mail: Ulrike.Kleindienst@stadt-koeln.de

Datum: 27.03.2019

**Auszug**

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 35. Sitzung des  
Ausschusses Kunst und Kultur vom 26.03.2019**

**öffentlich**

**4 Allgemeine Vorlagen**

**4.3 Nutzungs- und Entgeltordnung für das FORUM Volkshochschule  
0618/2019**

Der Ausschuss Kunst und Kultur bittet die Verwaltung die Textvorschläge des sachkundigen Einwohners – Herr Dr. Piehler – zu prüfen und ggf. in die Vorlage einzuarbeiten (s. Anlage).

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die in der Anlage 1 vorgelegte Nutzungs- und Entgeltordnung für das FORUM Volkshochschule im Kulturzentrum am Neumarkt.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP  
4.3 betr.: "Nutzungs- und Entgeltordnung für das FORUM Volkshochschule"  
AN/0437/2019**

Der Ausschuss Kunst und Kultur bittet um folgenden Zusatz unter § 5.3 der Nutzungs- und Entgeltordnung:

„Dies gilt ebenso für Organisationen, die zwar nicht als gemeinnützig anerkannt sind, von der Stadt Köln jedoch eine Förderung erhalten.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis über den Beschluss und den Änderungsantrag:**  
Einstimmig zugestimmt.

## Nutzungs- und Entgeltordnung für das FORUM Volkshochschule Köln

### § 1 Widmungszweck

(1) .....

(2) .....

(3) Darüber hinaus kann das FORUM Volkshochschule außenstehenden Dritten nach Maßgabe dieser Nutzungs- und Entgeltordnung für bildungsfördernde, kulturelle, gemeinnützige oder sonstige im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt nur, wenn Belange des Amts für Weiterbildung/Volkshochschule und der Museen Rautenstrauch-Joest und Schnütgen nicht beeinträchtigt werden.

(4) Die Nutzung des FORUM Volkshochschule ist ausgeschlossen für

1. andere Veranstaltungen als diejenigen, die in § 1 Abs. (3) Satz 1 genannt sind,  
2. Veranstaltungen gegenüber denen eine der in § 1 Abs. (3) Satz 2 genannten Institutionen Umstände vorträgt, die die Gefahr begründet erscheinen lassen, dass Belange der Institution beeinträchtigt werden,

insbesondere

- 2.3. Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter,  
3.4. Veranstaltungen mit Tieren (z. B. Zuchtschauen, Leistungsschauen),

und außerdem für

5. Veranstaltungen mit voraussichtlich mehr als 300 Teilnehmer/innen,

Eine Überlassung des FORUM Volkshochschule ist weiterhin ausgeschlossen, so-

fern das FORUM Volkshochschule zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt

werden soll, bei denen die hohe Wahrscheinlichkeit begründete Gefahr besteht, dass

auf diesen politisch extremistisches, rassistisches, antisemitisches,

radikalislamistisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes oder menschenfeindliches

oder sowie verfassungswidriges oder verfassungsfeindliches Gedankengut dargestellt

oder verbreitet wird, sei es von dem Nutzer / der Nutzerin selbst, seinen / ihren

Mitgliedern oder von Besuchern/Besucherinnen der Veranstaltung.